

**Antrag 12/1/2021**

**SPD-OV Kleefeld-Heideviertel**

**Der Landesparteitag möge beschließen:**

**Ehrenamtlichen-Quote für Delegierte zu Parteitag**

1 Der Landesparteitag stellt den Antrag an den Bundesparteitag, das Organisationsstatut wie folgt zu ergänzen:  
2

3 Die SPD führt eine Quotierungsregelung ein, wonach mindestens 50 Prozent der Delegierten zu Bezirks-,  
4 Landes- und Bundesparteitagen mit Ehrenamtlichen besetzt werden müssen. Ehrenamtliche sind Mitglieder,  
5 die nicht mittelbar oder unmittelbar ein Einkommen durch die Partei erzielen, das keine Aufwands-  
6 entschädigung für ein kommunales Mandat darstellt. Als Bezieher\*innen eines mittelbaren Einkommens  
7 gelten auch jene Mitglieder, deren Vergütung sich nach den einschlägigen Regelungen für die Vergütung  
8 für Abgeordnete oder Minister\*innen des Bundes oder des Landes richten, oder die politische oder Wahlbe-  
9 amt\*innen sind.

10

**11 Begründung**

12 „Die SPD hat eine Reihe von Problemen. Zu den bisher wenig ausgeleuchteten und doch zugleich zu den  
13 gravierendsten gehört der tiefe Graben, der sich zwischen Führung in Berlin und Mittelbau der Partei, den  
14 Hauptamtlichen, Parteitagsdelegierten und Unterbezirksverantwortlichen, aufgetan hat.“ So heißt es in  
15 der Analyse der Bundestagswahl 2017 für den Parteivorstand „Aus Fehlern lernen“. Weiter heißt es dort:  
16 „Manche Landesparteitage dienen mehr der Präsentation der eigenen Spitze und weniger der Diskussi-  
17 on über inhaltliche Konzepte. Auf Bundesparteitagen werden Vorschläge von unten regelmäßig der Regie-  
18 rungslogik angepasst und in der Mühle der Antragskommission geschreddert.“ (Seiten 71 und 74)

19 Um den Transfer von Positionen, Konzepten u.a. „von unten nach oben“ wiederherzustellen, soll deshalb  
20 eine Regelung eingeführt werden, wonach mindestens die Hälfte der Parteitagsdelegierten ehrenamtliche  
21 Mitglieder der Partei sein sollen. Unter Ehrenamtlichen sind Mitglieder zu verstehen, die ihr Einkommen  
22 nicht unmittelbar (als Beschäftigte einer Parteigliederung) oder mittelbar (als Beschäftigte einer Fraktion  
23 oder einer\*eines Abgeordneten oder als Abgeordnete, ausgenommen kommunale Mandatsträger\*innen,  
24 als Bundestags- oder Landtagsabgeordnete, als politische oder Wahlbeamt\*innen) erzielen. Diese Rege-  
25 lung beschädigt nicht den Wert der hauptamtlichen Mandatsträger\*innen, da diese ohnehin in beratender  
26 Funktion an den jeweiligen Parteitag teilnehmen können.

27 Die Regelung soll in das Organisationsstatut der SPD aufgenommen werden.

28

**Empfehlung der Antragskommission**

Ablehnung